

Bürgerversammlung

Gemäß § 8 a (2) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 8 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Kalbach, wird bekannt gemacht, dass am

Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, ab 19.00 Uhr,

im Bürgerhaus Heubach, Theodor-Heuss-Straße 1,

36148 Kalbach-Heubach,

eine Bürgerversammlung stattfindet, zu der herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Karl-Heinz Leibold
2. Windkraft am Steiger in Heubach
3. Anfragen und Mitteilungen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.